

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 672/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 28.11.2017
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	30.01.2018	einstimmig	7 0 0
Bauausschuss	22.01.2018	einstimmig	5 0 1
Hauptausschuss	29.01.2018	einstimmig	10 0 0
Stadtrat	14.02.2018	einstimmig	20 0 2

Betreff: Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - Gebiet „Tangerhütte Nord-Ost“,
Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsübersicht (GKFÜ) analog § 149 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. die in der Anlage 1 ausgewiesene Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 BauGB (Stand 10/2017)
2. die Fortsetzung der Maßnahme des Stadtumbaus „Tangerhütte Nord-Ost“ entsprechend der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den jeweiligen Folgeantrag.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
bis 2030			Investitionspauschale und Fördermittel
	Jahr 2017		
3,5 Mio EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - „Gebiet „Tangerhütte Nord-Ost“

Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsübersicht (GKFÜ)

- detaillierte Beschreibung der Maßnahmen
- Gesamtkosten und Finanzierungsübersicht gemäß Anlage 9, Teil 2 StäBauFRL
- Gesamtkosten und Finanzierungsübersicht mit zeitlicher Einordnung
- Übersichtsplan der beabsichtigten Ordnungsmaßnahmen

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Seitens des Fördermittelgebers wird bei allen Programmen der Städtebauförderung eine vom Stadtrat beschlossene Gesamtkosten und Finanzierungsübersicht analog § 149 BauGB (GKFÜ) im Zusammenhang mit der jährlichen Programmanmeldung gefordert.

Die GKFÜ gibt Auskunft über die entstehenden Kosten und deren Deckung bis zum voraussichtlichen Abschluss der Gesamtmaßnahme. Dazu werden Ausgaben und Einnahmen der Projekte und Einzelmaßnahmen zusammengefasst und zeitlich gegliedert.

Eine nachvollziehbare Kosten- und Finanzierungsübersicht ist eine wichtige Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung. Anhand der GKFÜ können die Investitionen während der gesamten Umsetzung koordiniert werden und die in den kommenden Jahren voraussichtlich erforderlichen Finanzierungsmittel sind damit auch dem Fördermittelgeber bekannt.

Daher wurde auch für die Weiterführung der Maßnahme des Stadtumbaus „Tangerhütte Nord-Ost“ eine derartige Übersicht erstellt.

Bei einer Kosten- und Finanzierungsübersicht ist eine regelmäßige Fortschreibung notwendig, d.h. sofern sich im Durchführungszeitraum neue oder veränderte Prioritäten ergeben, ist die GKFÜ entsprechend anzupassen.

Rechtsgrundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201

: